

Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem Nicht-EU/EWR-Land (Drittstaat/Anlage 11)

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zur Antragstellung auf Umschreibung Ihres ausländischen Führerscheins, wenn dieser in einem Land ausgestellt wurde, das *nicht* zur EU oder dem EWR gehört.

Wenn Sie einen Führerschein aus einem EU-/EWR-Staat besitzen, nutzen Sie bitte eine andere Dienstleistung (unter "Weiterführende Informationen").

Bei allen Nicht-EU/EWR-Ländern wird unterschieden, in welchem Land der Führerschein ausgestellt wurde:

- *"Länder der Anlage 11"*: Länder, mit denen Deutschland ein Abkommen zur vereinfachten Umschreibung geschlossen hat (Einen Link zur Liste der Länder der Anlage 11 finden Sie weiter unten bei "Weiterführende Informationen").
- allen anderen Staaten *"Drittstaaten"*

Vom Land, in dem Ihr Führerschein ausgestellt wurde, hängt es ab, welche Unterlagen und Prüfungen erforderlich sind. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den "Erforderliche Unterlagen". Sollten Ihnen bei der Antragstellung Unterlagen fehlen, können Sie diese nachreichen.

Mehr zu "Allgemeinen Informationen zur Anerkennung ausländischer Führerscheine in Deutschland" unter "Weiterführende Informationen".

Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- 1 Lichtbild
Aktuelles biometrisches Foto

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Vorlage des gültigen ausländischen Führerscheins und einer Kopie des

Führerscheins

Die ausländische Fahrerlaubnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung der deutschen Fahrerlaubnis noch gültig sein und im Original vorliegen.

Internationale Führerscheine werden nicht umgeschrieben, es bedarf immer eines gültigen nationalen Führerscheines.

- ggf. Übersetzung des ausländischen Führerscheins
Eine Übersetzung ist immer erforderlich, wenn der Führerschein nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt ist.
Ob eine Übersetzung des ausländischen Führerscheines erforderlich ist, entscheidet im Zweifel die Fahrerlaubnisbehörde.
Die Übersetzung wird dann bei der Bearbeitung des Antrages nachgefordert.
- Nachweis über Zuzugsdatum in die Bundesrepublik und den ersten Wohnsitz (z.B. durch Meldebescheinigung)
- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (Drittstaat)
Nur bei der Umschreibung eines Führerscheins aus einem Drittstaat erforderlich
- Sehtest (für Pkw- und Motorradfahrerlaubnis, Klassen A und B)
 - Drittstaaten: Bei der Umschreibung einer Pkw- oder Motorradklasse ist immer ein Sehtest erforderlich.
 - Länder der Anlage 11: Ein Sehtest ist in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, es ergibt sich aus einer Fußnote in der Liste der Länder
- Untersuchungsbescheinigungen für Lkw- und Busfahrer
Wenn Führerscheinklassen für Lkw und/oder Bus umgeschrieben werden sollen, sind in folgenden Fällen Untersuchungsbescheinigungen einzureichen:
*Drittstaaten: *
 - allgemeine ärztliche Untersuchung
 - Augenärztliche Untersuchung
 - Funktions- und Leistungstest für Bus
*Länder der Anlage 11: *
Die für Drittstaaten aufgeführten Untersuchungen sind einzureichen, wenn die Lkw-/Bus-Klasse für die kommenden 5 Jahre erteilt werden soll.

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>

Gebühren

- 36,30 Euro: Umschreibung eines ausländischen Führerscheines ohne Prüfung
- 43,90 Euro: Umschreibung eines ausländischen Führerscheines mit Prüfung

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Weiterführende Informationen

- Foto-Mustertafel

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

- Staaten der Anlage 11 FeV
https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_11.html
- Allgemeine Informationen zur Anerkennung von ausländischen Führerscheinen aus Nicht-EU/EWR-Ländern
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbe-foerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.507450.php>
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>
- Fahrerlaubnis - Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121598/>
- Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbe-foerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Rathaus Mitte

Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

- *Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden* (gilt

nicht für Vorzugstermine), da es sonst zu Zeitverzögerungen im gesamten Terminablauf führt.

- Es ist ein Fotokopierer vorhanden.

- *Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.*:
ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung:
(<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>)

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 - 15.00 Uhr - nur für Terminkunden

Dienstag: 08.00 - 15.00 Uhr - nur für Terminkunden

Mittwoch: 07.00 - 14.30 Uhr - nur für Terminkunden

in der Zeit von 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr ist die Gebührenzahlung

nur per Girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr - nur für Terminkunden

in der Zeit von 10.00 - 11.00 Uhr ist die Gebührenzahlung *nur* per Girocard und

PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Freitag: 07.00 - 14.30 Uhr - nur für Terminkunden

in der Zeit von 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr ist die Gebührenzahlung

nur per Girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Eine Terminbuchung (gilt nicht für die Abholung von Dokumenten) ist nur online

(<https://service.berlin.de/standort/122280/> bzw.

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>) oder über die Service-Nr. (030) 115

möglich.

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden kann aufgrund

der Covid19-Pandemie bis auf Weiteres nicht erfolgen.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen

vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung,

Abmeldung

Für die Abholung von fertiggestellten Personaldokumenten gelten folgende, leicht abweichende Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 8.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 7.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag 11.00 - 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zu den geänderten Zahlungsmöglichkeiten ab dem 01.01.2022.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Bezirkskasse kann nur mit Girocard bezahlt werden.

Die Bezirkskasse ist bis 31.12.2021 wie folgt geöffnet:

Montag und Dienstag von 8.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag von 11.00 - 18.00 Uhr

Ab dem 01.01.2022 gelten folgende neue Öffnungszeiten der Bezirkskasse:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 12.00 - 15.00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum gegenüber der Information des Bürgeramtes Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Nahverkehr

U-Bahn U Schillingstraße U5

Bus Schillingstraße N5

Tram Büschingstraße M5, M6, M8

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 23060

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2021